

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2**
gemäß § 24 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anlässlich einer **privaten Veranstaltung**, bitte ich um die ordnungsbehördliche Ausnahmegenehmigung zur Freistellung vom Verwendungsverbot (des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV) und zum Erwerb des vorgesehenen Feuerwerkes der Klasse II.

Antragsteller:

Familienname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/Kreis		Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)	e-Mail (freiwillige Angabe)

Durchführer: (falls von Antragsteller abweichend)

Familienname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/Kreis		Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)	e-Mail (freiwillige Angabe)

Abbrandort und -zeit:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Datum:	Uhrzeit:
--	--------	----------

Anlass:

Bitte näher bezeichnen:

Bitte durch Ankreuzen bestätigen:

Ich versichere, dass

- ☐ das Abbrennen des Feuerwerks nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- oder Alten- / Pflegeheimen bzw. in dicht besiedeltem Wohngebiet stattfindet und unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 100 Metern zu Waldflächen erfolgt.

Mir ist bekannt, dass

- ☐ Feuerwerke der Klasse II grundsätzlich bis 22:00 Uhr (August – Mai) bzw. 22:30 Uhr (Juni/Juli) abzubrennen sind und eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten dürfen und dass vorzugsweise „stille“ Feuerwerke und Feuerwerke mit Lichteffekten/ Fontänen statt Feuerwerke mit Knalleffekten (z. B. Böller, Kracher, Kanonenschläge) zu verwenden sind;
- ☐ ausreichend Sicherheitsabstand zu brandempfindlichen Gebäuden, Anlagen und Flächen zu halten ist und geeignete Vorkehrungen zur Verhütung von Gefahren und unzumutbare Lärmbelästigungen zu treffen sind;
- ☐ Ich die von den Effekten des Feuerwerks betroffenen Anwohner in geeigneter Weise (z. B. Handzettel/ Hausaushänge) über den Tag und die Zeit des Feuerwerks zu informieren habe.

Bitte beachten:

Bitte legen Sie diesem Antrag einen möglichst genauen Plan des Abbrennortes bei, aus dem die Abstände zu Straßen, Gebäuden und anderen Hindernissen (z. B. Bäume) deutlich erkennbar sind. Diese Angaben sind für die sicherheitstechnische Beurteilung Ihres Antrages von entscheidender Bedeutung.

Anträge ohne genauen Plan des Abbrennortes können nicht bearbeitet werden.

Beabsichtigen sie das Abbrennen auf einem Grundstück, von dem Sie nicht Eigentümer sind, benötigen wir die Einverständniserklärung des Eigentümers.

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Es kann in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (z. B. Vorortbesichtigungen, Einholung von Stellungnahmen) eine Gebühr von bis zu 300 Euro erhoben werden.

Der Antrag ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen.

Das Abbrennen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze und Wege) wird im Regelfall nicht genehmigt.

Bitte überlegen Sie auch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung!

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller	
---	--